



Ausschreibung
für das 54. Walter-Nicolas-Turnier im karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 08. Und 09.03.2025 in Lübeck
mit Qualifikation für das Halbfinale Nord/ Süd 2025
und der Verbandsmeisterschaft des Norddeutschen Karneval Verband e. V.

1. Veranstalter: BUND DEUTSCHER KARNEVAL e. V.
Ausrichter: GKG Silbermöwe Lübeck e. V.
im Auftrag des Norddeutschen Karneval Verbandes e. V.

2. Turnierleitung/
Ansprechpartner Jennifer Butz
Fahlenkampsweg 9
23562 Lübeck
Tel. 0171/5422737
Turnierleitung@gkg-silbermoewe.de
Während des Turniers erreichbar unter Tel.:
0171/5422737

3. Termin Samstag 08.03.2025 ab 09:00 Uhr
Sonntag 09.03.2025 ab 09:00 Uhr

4. Austragungsort Maritim Seehotel Timmendorfer Strand
Strandallee 73
23669 Timmendorfer Strand
Tel. 04503-6052452
Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07:00 Uhr
Kostenpflichtige Besucherparkplätze auf dem Hotelgelände
oder öffentlich auf dem Großparkplatz P1 beim ETC
Busparkplätze auf dem Großparkplatz P1 beim ETC

Die Bewirtung im Saal erfolgt durch das Maritim Hotel zu moderaten Preisen. Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen im Saal abzusehen.

5. Turnierablauf **Samstag 08.03.2025**

Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2014 bis 2019)
Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten weiblich -
Solisten männlich - Schautanz

Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben.

Erläuterung: Das Hochladen der geforderten Dokumente, Rechnung des Tarifes WR-VR-K1 und dessen Bezahlbestätigung in Form eines Kontoauszuges sind Voraussetzung zur Anmeldung im Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.

Wenn diese Voraussetzung nach Prüfung durch BDK/GEMA nicht vorliegt, werden der entsprechende Verein und dessen Teilnehmer von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.“

Mit Anmeldung über das Meldeportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass dieser bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden, für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen, GEMA-Verträgen gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgte Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat.

7. Tanzturnier-
ordnung

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung, nebst Umlaufbeschlüssen, sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung über das Meldeportal vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.

Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnier-
ausweise

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als vereinsweise Sammelmeldung über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport)

01. November bis 30. November vorgenommen werden.

Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können

nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch die zuständige Obfrau/ den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.

Der Meldestand wird nach sekundengenauer Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 30.11.2024 die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit der zuständigen Obfrau/ dem zuständigen Obmann das Meldeportal zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11.11 Uhr für die Dauer von einem Monat erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ vereinsweise getätigt werden. Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (Meldung komplett innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung auf Warteliste).

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und bis zu den Turniertagen ausschließlich über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen an den Turniertagen selbst sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

Um uns die Vorbereitung der Auslosung mit der Möglichkeit des Nachrückens von der Warteliste zu ermöglichen und nachträgliche Streichungen zu vermeiden, sind Abmeldungen bis spätestens 24 Stunden vor der Auslosung vorzunehmen.

10. Startgeld

Das Startgeld beträgt **33,-** EUR für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch 5 Werktage nach Anmeldung des jeweiligen Meldezeitraums bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

IBAN: DE56 2305 0101 0001 0042 25

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. Betreuer-/ Aktivenkarten

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Solisten männlich/ weiblich sowie je zwei Betreuer oder Trainer für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer oder Trainer für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten.

Aktive und Betreuer/Trainer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer/Trainer stehen Sitzplätze auf der Empore (Wasserseite) zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag

Erwachsene	Saal 16 EUR Empore 12 EUR
Kinder bis 11 Jahre	Saal 10 EUR Empore 8 EUR

Vorbestellung unter ingrid.schloessl@web.de das Bestellformular findet ihr auf unserer Internetseite, notfalls Tel. 0160/94411550.

Bezahlung: GKG Silbermöwe Lübeck e. V
IBAN: DE56230501010001004225, BIC: NOLADE21SPL
Verwendungszweck: „Eintrittskarten Vereinsname“

Pro Verein werden vorerst nur 16 Saalkarten und 10 Emporekarten pro Tag rausgegeben. Weitere Karten werden auf einer Warteliste geführt und nach Verfügbarkeit dann raus gegeben.

Vorbestellte Karten werden zur Abholung an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurückgenommen werden.

13. Auslosung Start-Reihenfolge

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am

24.02.2025 um 19:00 Uhr statt.
Vereins-Gastronomie Lübeck 1876,
Travemünder Allee 69 c, 23568 Lübeck

Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne

Breite: 12 Meter
Tiefe: 10 Meter

Belag: Tanzteppich, PVC

Aufmarsch: links von vorne (mit Rücken zum Publikum)
Kleine Gruppen können ggf. oben komplett vor dem gekennzeichneten Bühnenbereich zum Aufmarsch stehen.

Abmarsch: rechts, über die Treppe zur Empore – jeweils vom Zuschauer aus gesehen.

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung (1,00 m) der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen (0,50 m) angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich nur von den Aktiven selbst auf die Bühne und müssen unmittelbar nach dem Tanz von der Bühne gebracht werden.

15. Musik

Als Datenträger sind zugelassen:
Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3
USB-Datenträger WAV / MP3

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Datenträger vorzunehmen.

Alle Datenträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Datenträgerabgabe zu hinterlegen. Die Datenträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Datenträger abgegeben werden.

Der Datenträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Für die Disziplinen I bis IV nutzt der Ausrichter -durch den TTA zugelassene zertifizierte Auftrittseinmarschmusik vom Datenträger - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Datenträgers ausdrücklich anzugeben. Die Datenträger orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich/ männlich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Datenträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich.

Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatzdatenträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Ton-technik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes

Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot.
Zu widerhandlungen können zu Hausverbot und
Turnierausschluss führen.

17. Haftungsaus-
schluss

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Doping-
vereinbarung

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem
BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für
karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband
und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es
strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu
verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon
ausgegangen, dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen
„Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Do-
ping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen)
entsprechen. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Foto-
aufnahmen

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie
Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUT-
SCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren
ist zulässig, jedoch nicht vor den
Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Ggf.
Anmerkungen zu
individuellen
Gegebenheiten
des Turniers

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen
Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Au-
ßenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

Ein Zimmerkontingent im Maritim Seehotel Timmendorfer
Strand ist bereits für unsere Gäste reserviert.
Bei einer Reservierung unter dem Stichwort:
„**GKG Silbermöwe**“ können die Zimmer zu vergünstigten
Konditionen gebucht werden.
Der Link für die Reservierung sowie die aktuellen
Zimmerpreise werden in Kürze auf unserer Internetseite zu
finden sein



